

Hausordnung Wohngruppen Dreimärker

Stand August 2018

Tagesstruktur

Montag – Freitag

Die Jugendlichen sollen selbständig aufstehen, bzw. dieses üben und/oder Maßnahmen sowie Regelungen mit den KontakterzieherIn festlegen, damit das Aufstehen selbständig bewältigt werden kann.

Ab 6:30 Uhr	wecken durch BetreuerIn
6:30 Uhr -7:45 Uhr	individuelles Frühstück Selbständige Frühstückszubereitung und abräumen des benutzten Geschirrs und des Tisches, Essenswagen wird in das Wohnzimmer gefahren mit Lebensmittel für das Frühstück, Jugendliche räumen ihr Geschirr in die dafür vorhergesehenen Behälter und auf den Wagen
6:30 Uhr - 8:00 Uhr	Medikamentenausgabe und Schlüsselabgabe gruppenspezifisch (alle Jugendlichen aus Gruppe 1 und 2 geben ihren Schlüssel bei Verlassen des Hauses ab, Jugendliche der Gruppe 3 melden sich ab)
Bis 08:00 Uhr	verlassen die Jugendlichen, je nach Schul-/Ausbildungsbeginn die Wohngruppe
8:00 Uhr - 8:30 Uhr	Übergabe der BetreuerInnen, bitte nur in Notfällen stören
Bis 13:00 Uhr	findet eine Zimmerkontrolle statt (Sauberkeit/Ordnung). Die bei der Kontrolle festgestellten Beanstandungen müssen bis 17:30 Uhr von den BewohnerInnen nachgearbeitet werden
13:00 Uhr - 14:15 Uhr	Essensausgabe/individuelles Mittagessen, benutztes Geschirr wird auf den bereit gestellten Servierwagen und Speisereste in den dafür vorgesehenen Behälter entleert
14:15 Uhr - 14:45 Uhr	Übergabe der BetreuerInnen, bitte nur in Notfällen stören
14:45 Uhr - 15:15 Uhr	individuelles Mittagessen und Küchendienst. Der/ die BetreuerIn die das Essen vorbereitet hat, ist zuständig mit dem Küchendienst den Essenswagen in die Küche zu fahren und begleitet das Ab- und Aufräumen
15:15 Uhr - 16:00 Uhr	Pause, Zeit das Zimmer zu säubern oder aufzuräumen und Hausdienste zu erledigen, Wäsche waschen, ausruhen
Bis 17:30 Uhr	Hausaufgabenzeit, Kontrolle der Schülerkalender, Lernangebote. Die Jugendlichen sind verpflichtet unaufgefordert mit den jeweiligen BetreuerInnen der Gruppe ihren Schultag nach zu besprechen und die anfallenden Hausaufgaben bzw. Lernübungen durch zu führen. Dies findet unter der Woche täglich im jeweiligen Zimmer der/des Jugendlichen statt.

17:30 Uhr - 18:45 Uhr	Freizeit und die Möglichkeit Aufgaben wie z.B. Wäsche waschen zu erledigen
18:45 Uhr - 19:30 Uhr	gemeinsames Abendessen wird mit dem Küchendienst und den jeweiligen diensthabenden MitarbeiterInnen vorbereitet und auf den Tisch gestellt. Falls die Jugendlichen andere Essenswünsche haben, müssen diese im Vorfeld mit den diensthabenden MitarbeiterInnen besprochen werden.
19:30 Uhr - 20:00 Uhr	Dienste laut Gruppenbesprechung
Nach 20:00 Uhr	Abendmedikation, bzw. nach individueller ärztlicher Verordnung
20:00 Uhr - 22:00 Uhr	Freizeitangebote und freie Gestaltung der Zeit
22:00 Uhr	spätester Zeitpunkt zur Rückkehr in die Wohngruppe Wohnzimmer wird geschlossen, Haus- und Bettruhe (freitags beginnt die Bettruhe um 22:30 Uhr) ab 23:00 Uhr absolute Zimmerruhe
Freitag	am Nachmittag gemeinsame Reinigung der Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Küche, Flur, Hauswirtschaftsraum) laut Gruppenbesprechung
<u>Samstag</u>	
Bis 9:30 Uhr	individuelles Frühstück wird ab 8:30 Uhr auf Servierwagen vom Küchendienst vorbereitet und in das Wohnzimmer geschoben, Küchendienst räumt gemeinsam mit diensthabenden MitarbeiterInnen Essenswagen wieder ab und säubert die Küche
Ab 10:00 Uhr	Grundreinigung der Zimmer, d.h aufräumen, Staubsaugen/kehren, Boden wischen, Toilette, Dusche, Waschbecken und Spiegelschrank mit den entsprechenden Putzmittel reinigen, wird im Anschluss von dem diensthabenden Mitarbeiter kontrolliert
bis 13:00 Uhr	Erledigung der Dienste laut Gruppenbesprechung
12:00 Uhr	Beginn des Kochens durch den Kochdienst
13:00 Uhr	Mittagessen, verpflichtend für alle Bewohner, die nicht auf Wochenendfahrt sind. In Absprache mit den MitarbeiterInnen kann das nicht gegessene Mittagessen am Abend eingenommen werden!
14:00 Uhr - 18:30 Uhr	Freizeitgestaltung nach Absprache
18:45 Uhr - 19:30 Uhr	individuelles Abendessen
19:30 Uhr	Erledigung der Dienste laut Plan
22:30 Uhr	Wohnzimmer wird geschlossen, Haus- und Bettruhe, in Absprache mit den diensthabenden MitarbeiterInnen ist eine spätere Haus- und Bettruhe möglich!

Auch am Wochenende muss die Rückkehr ins Haus bis 22:00 Uhr erfolgen.

Ausnahmeregelungen sind möglich, müssen vorher mit den diensthabenden BetreuerInnen besprochen und von diesen genehmigt werden.

Sonntag

Bis 10 Uhr	Frühstück (freiwillig), wird ab 8:30 Uhr durch den Küchendienst im Wohnzimmer bereitgestellt und um 10:00 Uhr von diesem abgeräumt und die Küche in Ordnung gebracht
Bis 12:45 Uhr	Freizeit
12:00 Uhr	Beginn des Kochens durch den Kochdienst
13:00 Uhr	gemeinsames Mittagessen, siehe Regelung Samstag Mittagessen
14:00 Uhr - 19:00 Uhr	Freizeitgestaltung nach Absprache
19:15 Uhr - 20:00 Uhr	gemeinsames Abendessen (bis 19.45 Uhr bleiben alle gemeinsam am Tisch sitzen)

Grundsätzlich müssen sich die Jugendlichen bei Verlassen des Hauses abmelden und ihren Zimmerschlüssel abgeben und bei Rückkehr wieder anmelden. (Siehe Regelung Gruppe 1,2 und 3)
Für die ganze Woche gilt: In begründeten Ausnahmefällen kann die Rückkehr ins Haus individuell verlängert werden.

Internetzeiten

Sonntag – Donnerstag: 17.00 Uhr – 18.45 Uhr & 19.30 Uhr – 22.00 Uhr

Freitag – Samstag: 16:00 Uhr – 18.45 Uhr & 19.30 Uhr – 23.00 Uhr

Die Nutzungshinweise werden im Mediennutzungsvertrag beschrieben.

Brandschutz

Jedes Bewohnerzimmer verfügt über einen Rauchmelder. Die Rauchmelder dürfen nicht geöffnet oder manipuliert werden. Im Schadensfall droht eine **Strafanzeige**, wegen Körperverletzung und der Austausch und Neueinstellung des Gerätes in Höhe von **300€**. In den Bewohnerzimmern ist offenes Feuer (Kerzen/ Duftlampen etc.), sowie das Abdecken von elektrischen Lampen oder Geräten nicht erlaubt.

In den Selbstversorgerzimmern dürfen die Herdplatten nur unter Aufsicht des/ der Jugendlichen benutzt werden. Es ist deshalb darauf zu achten, dass beim Verlassen des Zimmers die Herdplatten ausgeschaltet sind.

Dienste

Die Verteilung der Dienste wird in der einmal wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechung festgelegt. Für die gemeinsamen Mahlzeiten finden 2x in der Woche Einkäufe statt, an denen sich die Jugendlichen beteiligen. Es können in der Gruppenbesprechung Essenswünsche geäußert und in Abstimmung der gesamten Gruppe berücksichtigt werden. Wenn ein Jugendlicher seinen Dienst nicht ordnungsgemäß erledigt oder ihn vergisst, kann er zu einer weiteren Woche eingeteilt werden, jedoch nicht mehr als zwei Wochen in Folge. **Kann der Dienst aufgrund von Krankheit, Abwesenheit (z.B. Wochenendfahrt) oder anderen nachvollziehbaren Gründen nicht ausgeübt werden, muss sich der Jugendliche eigenständig um eine Vertretung kümmern. Im Fall einer Übernachtung außerhalb der Einrichtung muss die Vertretung im Übernachtungsantrag angegeben werden.**

Hygiene und Ordnung des Zimmers und Kleiderordnung im Haus

Alle Jugendlichen müssen auf Körperhygiene- und pflege achten, hierzu gehört auch die Mundhygiene. Bei Bedarf kann zur Hilfestellung ein Hygieneplan mit dem Jugendlichen erarbeitet werden. Die Jugendlichen sind für eine angemessene Ordnung ihres Zimmers und des Bades verantwortlich. Nach der Bad/Duschnutzung müssen die feuchten Handtücher auf die dafür vorgesehenen Handtuchhalterungen zum Trocknen aufgehängt werden. Die Nasszelle, insbesondere die Toilette muss regelmäßig von den BewohnerInnen mit den dafür zur Verfügung stehenden Reinigungsmitteln gesäubert werden. Die Putz-/Reinigungs- und Waschmittel werden von den pädagogischen Mitarbeitern herausgegeben. Die Zimmerordnung muss täglich erfolgen und wird durch die pädagogischen MitarbeiterInnen kontrolliert. Die Grundreinigung der Zimmer erfolgt am Samstag. Auch die Müllentsorgung muss regelmäßig erfolgen. Außerhalb des Zimmer haben sich die BewohnerInnen in angemessener Bekleidung aufzuhalten. Der Aufenthalt in den Gruppenräumen in Unterwäsche oder mit bloßen Oberkörper ist nicht erlaubt!

Gelder

Die Auszahlung der Taschengelder und anderer Gelder erfolgt über den Kontaktbetreuer bzw. in Vertretung durch einen von dem Kontaktbetreuer bestimmten päd. MitarbeiterInnen. Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach den Vorgaben des Jugendamtes. Die Auszahlung erfolgt im Gruppen eigenen Erzieherbüro in Absprache mit dem Kontaktbetreuer. Darüber hinaus erhalten alle Jugendlichen Bekleidungsgeld, damit können sie, die notwendigen Kleidungsstücke und Schuhe selbständig einkaufen. Vorab sollte eine Abklärung durch die

pädagogischen MitarbeiterInnen erfolgen, welche Kleidungsstücke bzw. Schuhe notwendig sind. Es müssen den päd. MitarbeiterInnen unaufgefordert, die dafür erhaltene Einkaufsquittungen und das Restgeld vorgelegt werden. Das Restgeld kann dann dem Bekleidungsgeld des darauffolgenden Monats beigefügt werden, sodass der Jugendliche einen höheren Geldbetrag zur Verfügung hat.

Mobiltelefon

Die von den Jugendlichen benutzten Handys sollen ausschließlich mit einer Prepaid-Karte benutzt werden. Vertragshandys sind nicht erlaubt. Es ist auch untersagt das erwachsene BewohnerInnen einen Handyvertrag abschließen. **Die Jugendlichen sind für ihre Handys selbst verantwortlich, die Einrichtung kommt nicht für den Verlust des Handys auf.**

Wäschepflege

Es stehen jeder Wohngruppe Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung. Jede/r BewohnerIn hat die Möglichkeit, nach Anleitung der pädagogischen MitarbeiterInnen, an einem ihm/ihr zugewiesenen Tag unter Aufsicht zu waschen. Bis 21:30 Uhr muss dies erledigt sein und der Hauswirtschaftsraum in einem ordentlichen Zustand verlassen sein. Den Jugendlichen wird nahegelegt diesen Washtag zu nutzen, da sonst ggf. die Wäsche erst in der darauffolgenden Woche gewaschen werden kann.

Konsum von Tabak und Alkohol, Cannabis und andere Drogen

Das Rauchen im Haus ist strengstens untersagt. Nach dem Jugendschutzgesetz dürfen Jugendlichen auch außerhalb des Hauses nicht rauchen.

Es besteht ein striktes Drogen- und Alkoholverbot!

Bei begründeten Verdacht von Drogen- Cannabis- oder Alkoholkonsum wird ein Drogenscreening oder Alkoholtest durchgeführt. Bei einem positiven Drogenscreening muss der Jugendliche die Kosten hierfür tragen und wird wegen Verstoß gegen die Hausordnung abgemahnt. Auch der Konsum von Alkohol oder das Aufbewahren von alkoholischen Getränken, Cannabis und anderen Drogen, führt zu einer Abmahnung oder Strafanzeige bei der Polizei.

Waffen/waffenähnliche Gegenstände

Das Besitzen von Waffen und/oder waffenähnlichen Gegenständen ist strengstens untersagt. Dies gilt auch für das Mitführen solcher Gegenstände in und außerhalb der Einrichtung.

Es besteht ein striktes Waffenverbot!

Ein zuwiderhandeln führt zu einer Abmahnung und kann bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden.

Übernachtungen/Besuche

Übernachtungen außerhalb der Wohngruppe sind **nur** am Wochenende oder in den **Ferienzeiten** möglich. Diese müssen schriftlich, bis zur Teamsitzung am Mittwoch, vor der anstehenden Übernachtung bei den pädagogischen MitarbeiterInnen beantragt und genehmigt werden. Gleiches gilt für Übernachtungen von Verwandten/Freunden in der Wohngruppe. Auch diese müssen schriftlich beantragt werden und **spätestens mittwochs vor der Teamsitzung** vorliegen. **Es kann nur jeweils eine Person in der Gesamteinrichtung mit übernachten.** Übernachtungen in anderen BewohnerInnenzimmer sind grundsätzlich **am Wochenende** möglich, können aber nur in Absprache erfolgen.

Privates- und Hausmobiliar

Jede/r Jugendliche/r erhält ein Einzelzimmer mit angeschlossenem Bad. Jedes Zimmer ist ausgestattet mit Bett, Bettcontainer, Einbauschränk, Tisch, Stuhl, Matratze, Bettwäsche, Nachttischlampe, Mülleimer, Wäschekorb und Putzutensilien.

Bei Einzug wird mit der/m KontakterzieherIn eine Inventarliste für das Zimmer erstellt und mit Fotos dokumentiert.

Bei mutwilliger Beschädigung des Hausmobiliars, muss sich der /die Jugendliche um die Reparatur oder um den Ersatz bemühen und/oder in angemessener Höhe an den Reparaturkosten oder Ersatz beteiligen.

Für gestohlene oder zerstörte Gegenstände übernimmt die Einrichtung keine Haftung.

Die Selbstversorgerzimmer verfügen darüber hinaus über eine Küchenzeile mit Herdplatten und Kühlschrank. Der Herd **muss nach jeder Benutzung gründlich gesäubert werden**, damit Speisereste nicht einbrennen. Der Kühlschrank **muss regelmäßig ausgewaschen werden**, um Keimbildung zu vermeiden.

Jede/r BewohnerIn erhält bei Einzug eine Grundausrüstung für die Küche, die in der Inventarliste aufgeführt wird und die zum Hausmobiliar gehört. **Der Umgang mit dem Hausmobiliar muss stets sachgemäß erfolgen.**

Anweisung und Belehrung zum sparsamen Umgang mit Elektroenergie

Die BewohnerInnen sind aufgefordert, alle elektrischen Geräte in ihrem Zimmer sparsam zu betreiben und diese bei Nichtbenutzung vollständig vom Netz zu trennen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Küchenzeile, die zum Zimmer gehörende Beleuchtung und der Radiowecker.

Beim Verlassen des Zimmers muss das Fenster immer geschlossen werden!

Es wird empfohlen morgens und abends, zur Belüftung des Zimmers, das Fenster für kurze Zeit (Stoßlüftung) zu öffnen.

Auf sachgemäßen Umgang mit den Duschkabinen und einem angemessenen Wasserverbrauch ist zu achten.

Die Umsetzung der Anweisung wird von den MitarbeiterInnen der Einrichtung kontrolliert und wiederholtes Missachten der Anweisung kann zu einer Abmahnung führen.

Streit und Konflikte

Das Leben in der strukturierten und stabilen Gemeinschaft der Jugendlichen soll die gesellschaftliche Teilhabe, Fairness, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Kulturen und Religionsgemeinschaften fördern und das Erleben von Solidarität stärken.

Körperliche sowie verbale Gewalt, Mobbing und Denunzieren gegenüber anderen direkt oder in sozialen Netzwerken werden nicht geduldet.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen können in Konfliktsituationen zum Schlichten hinzugezogen werden.

Der Jugendliche/ die Jugendliche verpflichtet sich mit seiner/ihrer Unterschrift, die Hausordnung einzuhalten.

Heuchelheim, den

Jugendliche/r

MitarbeiterIn Einrichtung

